

## Note der österreichischen Regierung betreffend der Beziehungen zwischen Österreich und der EGKS (15. Dezember 1966)

**Legende:** Am 15. Dezember 1966 richtet der Botschafter Österreichs in Luxemburg ein Schreiben an den luxemburgischen Außenminister, in dem er den Wunsch des österreichischen Außenministers zum Ausdruck bringt, die Beziehungen Österreichs mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) zu regeln.

**Quelle:** Archives historiques de la Commission européenne, Bruxelles, Avenue de Cortenbergh 1. Relations entre la CECA et l'Autriche, CEAB 5 N°1396/2 (1964-1968).

**Urheberrecht:** (c) Europäische Union, 1995-2012

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/note\\_der\\_osterreichischen\\_regierung\\_betreffend\\_der\\_beziehungen\\_zwischen\\_osterreich\\_und\\_der\\_egks\\_15\\_dezember\\_1966-de-053b43b9-fbf0-449e-9e9a-015878d7588c.html](http://www.cvce.eu/obj/note_der_osterreichischen_regierung_betreffend_der_beziehungen_zwischen_osterreich_und_der_egks_15_dezember_1966-de-053b43b9-fbf0-449e-9e9a-015878d7588c.html)

**Publication date:** 24/10/2012

## Note der österreichischen Regierung betreffend der Beziehungen zwischen Österreich und der EGKS (15. Dezember 1966)

Die österreichische Botschaft beehrt sich, der Regierung des Großherzogtums Luxemburg im Auftrag der österreichischen Bundesregierung folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Die österreichische Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren wiederholt auf die Notwendigkeit einer Regelung des Verhältnisses zwischen Österreich und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl hingewiesen. So hat der österreichische Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten namens der Bundesregierung bereits am 28. Juli 1962 bei der Darlegung des österreichischen Ansuchens um Aufnahme von Verhandlungen zur Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs zur EWG vor dem Ministerrat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft besonders darauf hingewiesen, daß Österreich neben einer Teilnahme am gemeinsamen Markt der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auch eine Regelung seines Verhältnisses mit der Montanunion anstrebt. Anlässlich der Eröffnung der Verhandlungen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wurde von der österreichischen Delegation im Namen der Bundesregierung am 19. März 1965 neuerlich erklärt, daß für die österreichische Wirtschaft auch eine Regelung des Verhältnisses zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl unerlässlich sei. Im Hinblick auf die große Bedeutung, die der Montanwirtschaft im Rahmen der österreichischen Volkswirtschaft zukommt, könne Österreich auf eine entsprechende Regelung für die Montanwaren nicht verzichten.

Im April 1966 hat die Bundesregierung in einer den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften überreichten Note zum Ausdruck gebracht, daß sie nicht nur eine möglichst rasche Fortführung der Verhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wünscht, sondern ebenso größtes Gewicht darauf legt, Verhandlungen über die Regelung der Beziehungen im Bereiche des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 18. April 1951 aufzunehmen.

In Anbetracht der vielfältigen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den sechs Mitgliedstaaten und Österreich sowie im Hinblick auf den abzuschließenden Vertrag mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft erscheint auch eine organische und dauerhafte Regelung des Verhältnisses zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl notwendig. Gerade im Montanbereich besteht schon seit Jahren eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und Österreich, die im beiderseitigen Interesse zum Abschluß von Abkommen, wie dem über die Einführung direkter internationaler Eisenbahntarife im Verkehr mit Kohle und Stahl im Durchgang durch das Staatsgebiet der Republik Österreich geführt hat. Die Verbindung der österreichischen Montanwirtschaft mit jener der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl ergibt sich auch aus der besonderen Stellung des Montansektors innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft:

Die österreichische Montanindustrie ist mit einer Gesamtproduktion von fast 10 Milliarden Schilling nicht nur von wesentlicher Bedeutung für die österreichische Volkswirtschaft und deren Wachstum, sondern ist mit Exporten in der Höhe von fast 6 Milliarden Schilling im Jahre 1965, die einem Anteil von 13,4 % an den gesamten österreichischen Exporten entsprechen, eine der wichtigsten Exportindustrien Österreichs.

So werden von der Produktion der österreichischen Eisen- und Stahlindustrie rund 50 % ausgeführt, wobei einzelne Firmen bis zu 80 % ihrer Produkte im Ausland absetzen. 40 % dieser österreichischen Eisen- und Stahlexporte gehen dabei in die Länder der Gemeinschaft.

Bedauerlicherweise kam es in den letzten Jahren bereits auf einzelnen Teilmärkten, aber auch insgesamt zu Rückgängen der österreichischen Exporte in den Gemeinsamen Markt. Diese Tendenz hätte sich gewiß noch wesentlich verstärkt, wenn die Anhebung des Zollniveaus von fünf Mitgliedstaaten auf das höchste Zollniveau unter den Mitgliedstaaten zu Beginn des Jahres 1964 nicht durch die Einräumung von Zollkontingenten für wichtige österreichische Eisen- und Stahlprodukte gemildert worden wäre. Die Einräumung dieser Kontingente kommt zwar wichtigen Exportinteressen Österreichs entgegen, ist jedoch nicht in der Lage, die Bedürfnisse der österreichischen Industrie, wie sie sich aus den engen Beziehungen Österreichs mit den Volkswirtschaften der sechs Länder der Gemeinschaft ergeben, grundsätzlich zu lösen.

Die überragende Stellung, die der Markt der Montanunion für die österreichische Stahlindustrie hat, ist nicht nur das Ergebnis jahrzehntelanger intensiver Marktpflege durch die österreichischen Hüttenwerke, sondern auch die Folge ebenso langer wirtschaftlicher Zusammenarbeit zwischen den Hüttenindustrien, die in langfristigen Lieferverträgen zwischen einzelnen Unternehmen sowie in Form technischer Zusammenarbeit und Koordination von Investitionen ihren Ausdruck findet.

Andererseits ist der österreichische Markt auch für die Stahlindustrie der Montanunion von nicht unerheblicher Bedeutung. Unter den Eisen- und Stahlimporten Österreichs nehmen die Importe aus der Gemeinschaft im Wert von über einer Milliarde Schilling, das sind 56,4 % des österreichischen Gesamtimportes dieser Waren, die erste Stelle ein. Die außergewöhnliche Stellung, die die Stahlindustrie der Gemeinschaft auf dem österreichischen Markt hat, ergibt sich aber auch aus dem indirekten Stahllexport der Gemeinschaft nach Österreich, zumal 1965 fast 13 Milliarden Schilling, das sind 77 % der österreichischen Gesamtimporte der Warengruppen Maschinen und Verkehrsmittel, aus den Ländern der Gemeinschaft stammten. Außerdem ist die österreichische Hüttenindustrie für die Kohlenwirtschaft der Montanunion als Importeur von Koks und Kohle von Wichtigkeit, da Österreich einen bedeutenden Anteil seiner Steinkohlen- und Koksimporte aus den Ländern der Gemeinschaft bezieht. 1965 hat Österreich 26 % der Steinkohlenimporte und 53 % der Koksimporte aus den Ländern der Gemeinschaft getätigt.

Ein gleichzeitiger Abschluß der Verhandlungen über die Beziehungen Österreichs zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl erscheint daher aus grundsätzlichen wirtschaftlichen Überlegungen dringend erforderlich, da zwischen beiden Sektoren ein organischer wirtschaftlicher Zusammenhang besteht, und das Ausbleiben einer Regelung für Erzeugnisse der Hüttenindustrie und der eisenverarbeitenden Veredelungsindustrie der Wettbewerbsbedingungen in unzulässigem Maß verzerren würde.

Da die Verhandlungen Österreichs mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ein fortgeschrittenes Stadium erreicht haben, erscheint der österreichischen Bundesregierung der Zeitpunkt gekommen, Verhandlungen über den Abschluß eines analogen Abkommens mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl einzuleiten. So wie österreichischerseits im Verlaufe der Verhandlungen in Brüssel für das Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wiederholt erklärt wurde, muß auch ein Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl den Erfordernissen aus der immerwährenden Neutralität Österreichs und den Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag Rechnung tragen.

Die österreichische Bundesregierung richtet daher an die Regierung des Großherzogtums Luxemburg das Ersuchen, sich in den zuständigen Instanzen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl für eine baldige Beschlußfassung über die Aufnahme von Verhandlungen betreffend den Abschluß eines Abkommens mit Österreich zu verwenden.

Die Botschaft benützt gerne die Gelegenheit, um dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten die Versicherung ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Luxemburg, am 15. Dezember 1966

An das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten  
Luxemburg